

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau**

## **Bauleitplanung der Stadt Hanau**

### **Bebauungsplan Nr. 57.2.2 "Kita Am Hochgericht" gemäß § 13a BauGB**

**hier: Bekanntmachung des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 20.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:
  - Dem Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr. 57.2.2 "Kita Am Hochgericht", einschließlich der textlichen Festsetzungen, wird zugestimmt.
  - Dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 9 Abs. 4 BauGB in Verb. mit § 91 HBO wird zugestimmt.
  - Dem Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 57.2.2 "Kita Am Hochgericht" wird zugestimmt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 57.2.2 "Kita Am Hochgericht" wird mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 57.2.2 "Kita Am Hochgericht" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt.

2. Planungsziele

Der Bedarf an neuen Kita-Plätzen für Kinder unter 6 Jahren ist gestiegen und die Kita in der Dresdener Straße kann nicht weiterbetrieben werden. Um Ersatz zu schaffen und der Unterversorgung entgegen zu wirken, wurde die Planung von einer neuen Kindertagesstätte notwendig. Das dafür ausgewählte Plangebiet „Am Hochgericht“ liegt im Norden des Ortsteils Kesselstadt. Der vorhandene Bebauungsplan „Nr. 57.2.1 "Park Am Hochgericht" soll in einem Teilstück überplant werden.

Ziel ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für den vorgesehenen Bau der Kindertagesstätte.

### 3. Auslegung des Lageplans

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird in der Zeit vom

**04.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024**

unter [www.beteiligung.hanau.de](http://www.beteiligung.hanau.de) im Internet veröffentlicht und beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

### 4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 57.2.2 "Kita Am Hochgericht" mit der Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**04.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024**

unter [www.beteiligung.hanau.de](http://www.beteiligung.hanau.de) im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen zusätzlich beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) zur freien Einsicht bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

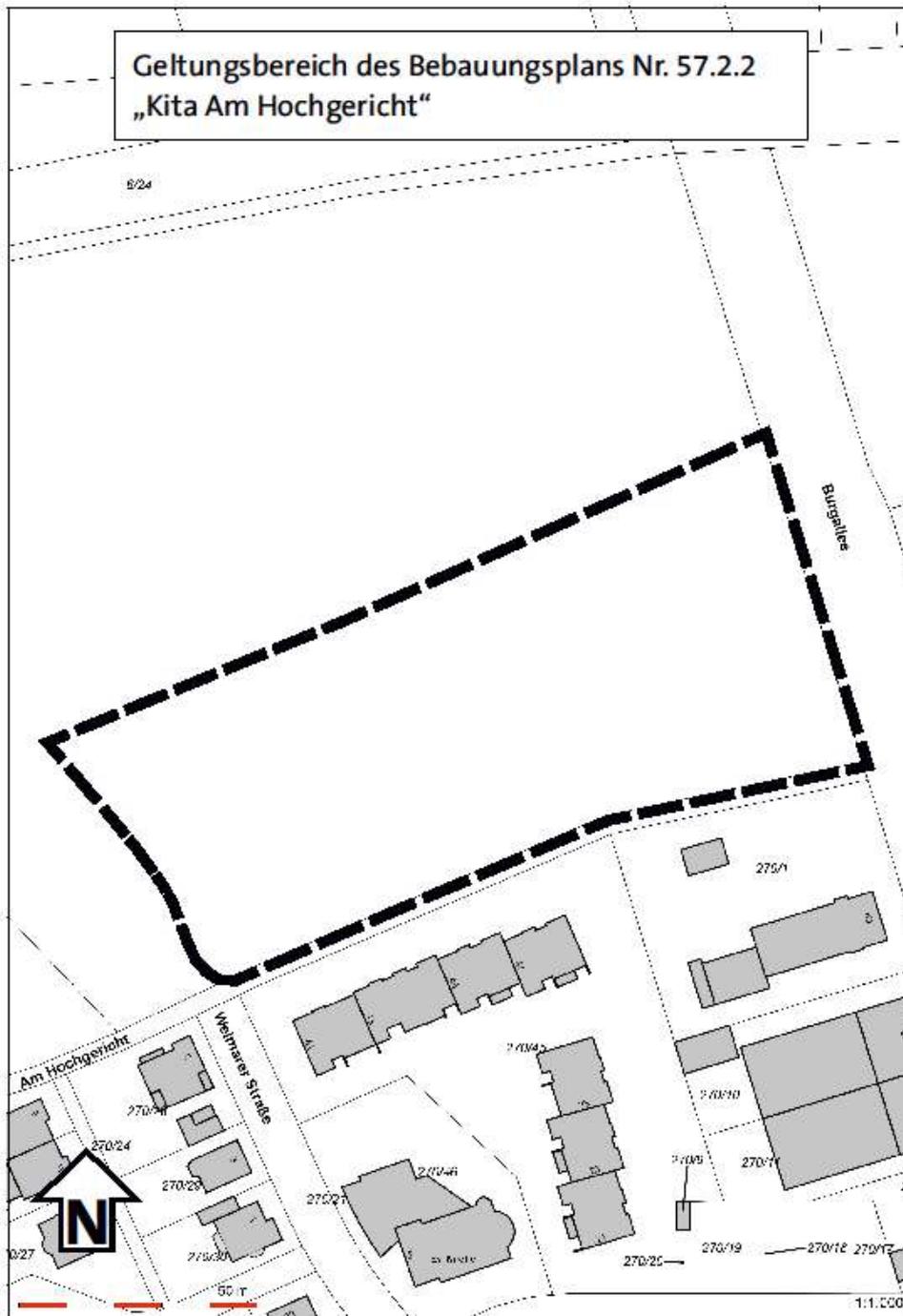
- Montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und
- Dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr

Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist die Auslegungsstelle nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06181/295-383 zugänglich.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung bei der Stadt Hanau, Stadtplanungsamt, Hessen-Homburg-Platz 7, 63452 Hanau oder per E-Mail an [beteiligung@hanau.de](mailto:beteiligung@hanau.de) abgegeben und geäußert werden.

Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Um telefonische Terminvereinbarung unter 06181/295-383 wird gebeten.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Lageplan Geltungsbereich

Hanau, den 21.11.2023

Stadt Hanau  
Magistrat

Kaminsky  
Oberbürgermeister